
Untersuchung der Brutvögel im Rahmen des B-Plans „Im Dahle“ in Eilvese (Stadt Neustadt a. Rbge.)

Auftraggeber:
Planungsgruppe Umwelt
Stiftstraße 12
30159 Hannover



Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Juni 2018

Untersuchung der Brutvögel im Rahmen des B-Plans „Im Dahle“ in Eilvese (Stadt Neustadt a. Rbge.)

Auftraggeber:
Planungsgruppe Umwelt
Stiftstraße 12
30159 Hannover

Bearbeitung:
Dipl.-Biol. Dirk Herrmann

Abia GbR
Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de



20. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Untersuchungsgebiet.....	3
3.	Methoden	4
4.	Ergebnisse	5
5.	Hinweise zur eingriffsbezogenen und artenschutzrechtlichen Beurteilung	7
6.	Literatur	8
7.	Anhang (Karte)	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Kartiertage	4
Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel	6

Karten

Karte 1: Reviermittelpunkte Brutvögel

1. Anlass und Aufgabenstellung

Am Ortsrand von Eilvese (Stadt Neustadt a. Rbge.) wird ein neues Wohngebiet geplant. In diesem Rahmen wurde eine Untersuchung der Brutvögel durchgeführt.

2. Untersuchungsgebiet

Das geplante Gebiet besitzt eine Größe von ca. 1,5 ha und liegt am nördlichen Ortsrand von Eilvese, östlich der Straße „Am Hestergarten“ (Karte 1, Abbildung 2-1). Zum überwiegenden Teil handelt es sich um Ackerfläche. Ein größerer Acker war im Frühjahr 2018 mit Mais bestellt, ein anderer, etwas kleinerer Acker wurde im Untersuchungszeitraum nicht bestellt. Eine kleine Grünlandfläche direkt am Siedlungsrand dient als Übungsplatz für die Feuerwehr. In die Planung einbezogen sind mehrere Gartengrundstücke, die u.a. auch verschiedene Bäume und Sträucher aufweisen, während der untersuchte Teil der Feldflur gehölzlos ist.

In nördlicher und östlicher Richtung schließt sich eine offene, gehölzarme Feldflur an. Südlich und westlich des beplanten Gebietes liegt die Ortslage von Eilvese, die hier durch Einzelhausbebauung mit teils großen Gärten geprägt ist. Östlich der Straße „Am Hestergarten“ befinden sich zwei Siedlungsgehölze, die teils Altbaumbestand aufweisen.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Weser-Aller-Flachland und ist damit dem östlichen Tiefland Niedersachsens zugehörig. Schutzgebiete oder gemäß Daten des NLWKN für die Avifauna bedeutsame Bereiche werden vom Untersuchungsgebiet nicht berührt.



Abbildung 2-1: Blick über das geplante Gebiet in Richtung Südwesten

3. Methoden

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte mittels Revierkartierung. Neben der Erfassung der Vögel im Untersuchungsgebiet selbst wurden Wert gebende Arten auch in angrenzenden Bereichen mit kartiert. Es wurden sechs Begehungen in den frühen Morgenstunden im Zeitraum von März bis Juni 2018 durchgeführt (Tabelle 3-1).

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand. Randreviere, d.h. Reviere, die über das untersuchte Gebiet hinausgehen, werden mit zum Brutbestand gezählt.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte, die durch Überlagerung der Einzelbeobachtungen entstehen. Reviermittelpunkte sind in der Regel nicht mit den Neststandorten gleichzusetzen. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung (KRÜGER & NIPKOW 2015).

Tabelle 3-1: Kartiertage

Datum	Wetter
12.03.2018	bedeckt, zeitweise ganz leichter Regen, windstill, ca. 7°C
03.04.2018	bedeckt, ca. 8°C, leichter Wind
19.04.2018	sonnig, ca. 15°C, wenig Wind
11.05.2018	bedeckt, ca. 11°C, windstill
25.05.2018	sonnig, ca. 17°C, windstill
07.06.2018	sonnig, ca. 16°C, leichter Wind

4. Ergebnisse

Bei der Untersuchung wurden 12 Brutvogelarten nachgewiesen (Tabelle 4-1 und Karte 1). Einbezogen sind hier vier Arten der Roten Listen bzw. Vorwarnlisten, die in der Umgebung des beplanten Gebietes brüten (s.u.). Im beplanten Gebiet selbst brüteten acht Vogelarten. Drei weitere der in Tabelle 4-1 aufgeführten Arten, die lediglich einmal mit Revieranzeigendem Verhalten beobachtet wurde, erreichten nur den Status „Brutzeitfeststellung“, sind also nicht zum Brutbestand des Gebietes zu zählen.

Innerhalb des Gebietes werden nur die Gartenflächen als Brutplatz genutzt. Bei den hier nachgewiesenen acht Brutvogelarten handelt es sich um allgemein verbreitete, ungefährdete Arten, die typischerweise in Siedlungen mit Gehölzen anzutreffen sind. Sieben der Arten brüten frei in Gehölzen, eine Art (Kohlmeise) ist ein Höhlenbrüter, der hier vermutlich in einem Nistkasten brütet.

Erwähnenswert ist die einmalige Beobachtung eines singenden Bluthänflings in einem der Gärten. Diese in Niedersachsen und bundesweit gefährdete Art ließ sich allerdings nicht als Brutvogel im Gebiet bestätigen, so dass sie hier lediglich als Brutzeitfeststellung zu klassifizieren ist. Eine Brut in umliegenden Bereichen ist aber nicht unwahrscheinlich; aus anderen Ortsteilen von Neustadt ist sie dem Verfasser als Brutvogel bekannt.

Der ebenfalls landes- und bundesweit gefährdete Star brütet im Umfeld des beplanten Gebietes (Karte 1); der genaue Brutplatz ließ sich nicht lokalisieren. Die Höhlenbrüterart nutzt recht flexibel neben Baumhöhlen auch Nistkästen oder Gebäude als Brutplatz. Auch der auf den Vorwarnlisten verzeichnete Haussperling ist ein Gebäudebrüter, der im Umfeld des beplanten Gebietes brütet. Als Freibrüterart der niedersächsischen Vorwarnliste sei noch der Girlitz erwähnt, ebenfalls im Umfeld des beplanten Gebietes.

Die beplanten Acker- und Grünlandflächen werden nicht als Bruthabitat genutzt. Für Vögel der offenen Feldflur wie z.B. die Feldlerche ist das Gebiet infolge der direkt angrenzenden Siedlungsbereiche nicht offen genug. Hinzu kommen Störungen (z.B. Spaziergänger, freilaufende Hunde, im Fall der Grünlandfläche Feuerwehrrübungen) als Faktoren, die die Eignung als Bruthabitat begrenzen. Die Feldlerche brütet allerdings nördlich des beplanten Gebietes im Bereich der offenen Feldflur. Der nächste festgestellte Reviermittelpunkt liegt ca. 50 m nördlich des Gebietes (Karte 1).

Als Nahrungsgäste wurden im Bereich der Acker- und Grünlandflächen u.a. Bachstelze, Feldsperling, Feldsperling und Hausrotschwanz beobachtet. Auch diese Arten brüten vermutlich in der Ortslage Eilvese im weiteren Umfeld des Gebietes.

Für den Bereich der beplanten Gartenflächen ergibt sich eine allgemeine Bedeutung als Bruthabitat ungefährdeter Arten. Die beplanten Acker- und Grünlandflächen werden nicht als Bruthabitat genutzt, besitzen aber eine gewisse Bedeutung als Nahrungshabitat sowie für die in der offenen Feldflur brütende Feldlerche als Pufferzone zum Siedlungsrand.

Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel (Erläuterungen s.u.)

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Status	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	*	§		1
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	BZ	3	3	3	§		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*	*	§		2
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3	3	§		(1)
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	BV	*	V	V	§		(1)
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	*	*	*	§		1
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	V	V	V	§		(1)
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	*	*	*	§		2
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*	*	§		1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*	*	§		1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	*	*	§		1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	*	*	*	§		1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	3	3	3	§		(1)
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BZ	*	V	V	§		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BZ	*	*	*	§		

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds) und im niedersächsischen Tiefland Ost (RL TO) nach KRÜGER & NIPKOW (2015), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach GRÜNEBERG et al. (2015): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Status: BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfeststellung, G = Gast. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. ∑ Reviere: Anzahl Reviere (ohne BZ). Angabe in Klammern: Brutplatz außerhalb des beplanten Gebietes.

5. Hinweise zur eingriffsbezogenen und artenschutzrechtlichen Beurteilung

Bei einer Bebauung der Gartenflächen wird das Bruthabitat der dort vorkommenden, un gefährdeten Arten beeinträchtigt. Es ist zwar damit zu rechnen, dass auch in neu entstehenden Hausgärten wieder Brutmöglichkeiten entstehen können, allerdings vermutlich in kleinerem Umfang als aktuell im Bereich der hier überdurchschnittlich großen Gartenflächen bestehend. Im artenschutzrechtlichen Sinne ist allerdings nicht anzunehmen, dass der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) eintritt. Angesichts der kleinen Ausdehnung der betroffenen Gehölzbereiche sollten die vorkommenden Arten in angrenzende Bereiche ausweichen können, zumal sie keine speziellen Ansprüche an ihr Bruthabitat haben. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten ist also im räumlichen Zusammenhang gewährleistet.

Bei einer Fällung bzw. Rodung von Bäumen bzw. Gebüsch sind aber selbstverständlich in jedem Fall das Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sowie die Regelung gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG zu beachten, d.h. solche Maßnahmen sind nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar vorzunehmen.

Das Bruthabitat des gefährdeten Stars liegt außerhalb der beplanten Fläche und wird nicht beeinträchtigt. Die gefährdete Feldlerche brütet zwar ebenfalls außerhalb des beplanten Gebietes. Allerdings muss in die Beurteilung einbezogen werden, dass die beplante Feldflur für die Feldlerche eine Pufferzone zum Siedlungsrand darstellt. Bei einer Bebauung tritt also eine Beeinträchtigung der Art ein, die durch eine entsprechende Maßnahme kompensiert werden sollte. Infrage kommt z.B. die Anlage eines Brachstreifens in der nördlich angrenzenden, offenen Feldflur (vgl. hierzu die Vorgaben der UNB der Region Hannover¹).

Zwar wurden im Jahr 2018 keine in den beplanten Acker- und Grünlandflächen brütenden Vögel gefunden. Als Vorsichtsmaßnahme wird aber dennoch in Bezug auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzungs- und Tötungsverbot) empfohlen, die Vorbereitung des Baufelds nur außerhalb der Kernbrutzeit vorzunehmen, d.h. nicht im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juli.

¹ Team Naturschutz der Region Hannover: Rechtliche und fachliche Vorgaben zum Feldlerchenschutz in der Bauleitplanung und bei großen Bauvorhaben. Unveröff. Manuskript.

6. Literatur

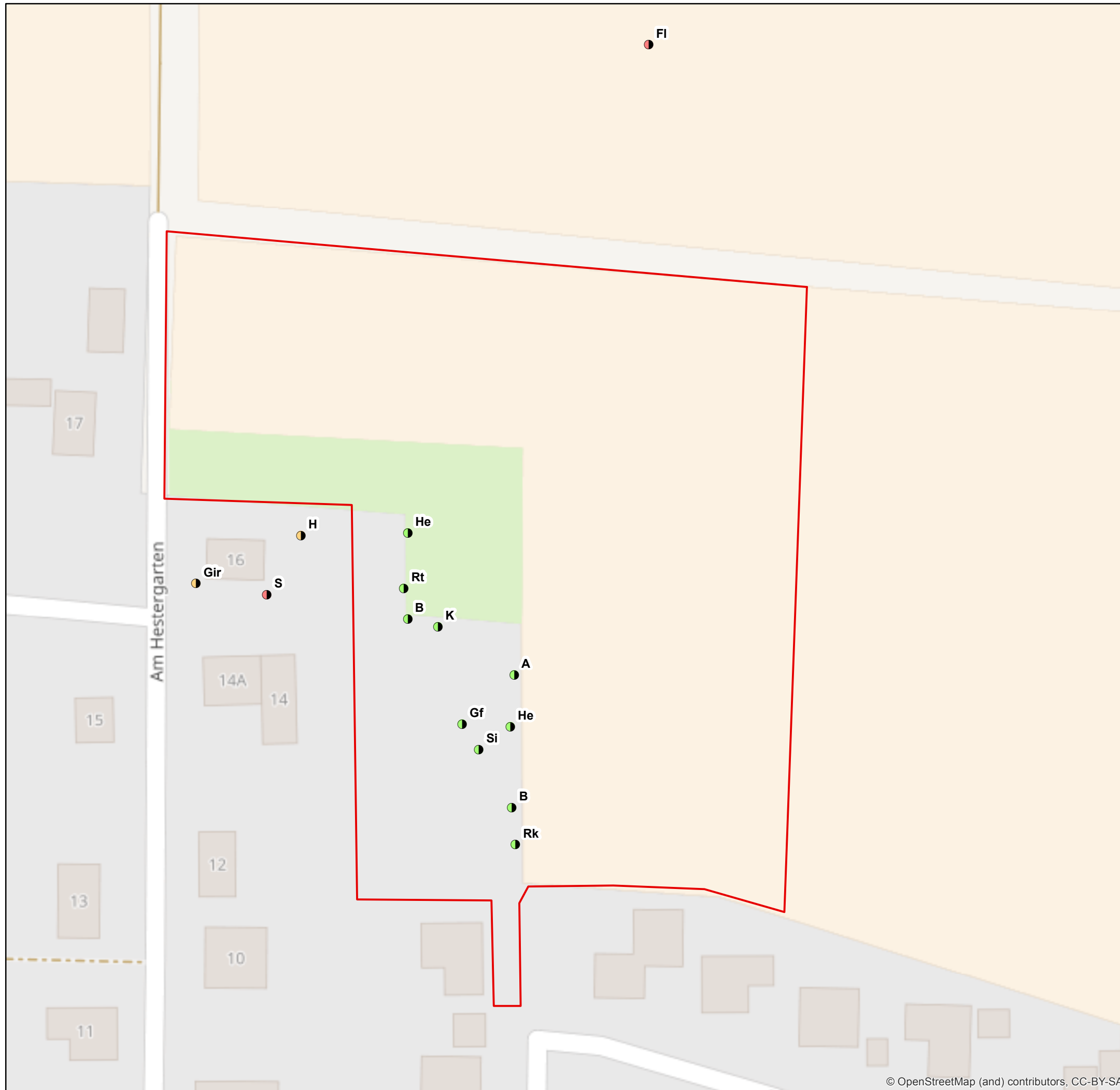
BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

GRÜNEBERG, C. & H-G BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35(4): 181 – 260.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

7. Anhang (Karte)



Reviermittelpunkte

Rote-Liste-Status
Niedersachsen (landesweit)

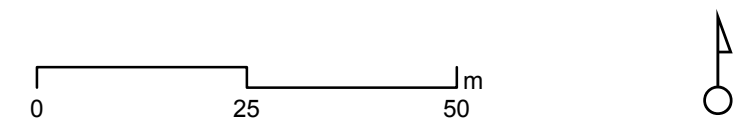
- ungefährdet
- Vorwarnliste
- gefährdet

Artkürzel

- A Amsel
- B Buchfink
- FI Feldlerche
- Gf Grünfink
- Gir Girlitz
- H Haussperling
- He Heckenbraunelle
- K Kohlmeise
- Rk Rotkehlchen
- Rt Ringeltaube
- S Star
- Si Singdrossel

Status Brutverdacht oder Brutnachweis, Brutzeitfeststellungen sind nicht dargestellt.
Reviermittelpunkte sind nicht mit Neststandorten gleichzusetzen.

Untersuchungsgebiet



B-Plan „Im Dahle“ Neustadt-Eilvese

Brutvögel

Auftraggeber: Planungsgruppe Umwelt

Karte Nr. 1		Datum	Name
Blatt		19.06.2018	Herrmann
Maßstab 1 : 900			

Grundlage: OpenStreetMap



Sterntalerstr. 29a
31535 Neustadt
Tel. 05032 / 67 42 3
Fax. 05032 / 800 404